

Mittwoch, 3. Juni 2020 | Jahrgang 38 | Nr. 23 | www.top-kurier.de

Hereinspaziert

Künstlerin Renate Fellner lädt Interessierte zu einer privaten Führung durch ihr Atelier ein. Damit reagiert die Kamphäuserin auf die Einschränkungen durch Corona. Seite 3

Offene Türen

Endlich dürfen Pflegeeinrichtungen wieder besucht werden. Damit dies allerdings mit höchster Sicherheit ablaufen kann, wird zur Einhaltung von Regeln geraten. Seite 8

Willkommen

Ingrid Scholz und ihr „Team Welcome“ sorgen dafür, dass sich Flüchtlinge in Jüchen wohl fühlen – und das schon seit fünf Jahren. Alles über die Initiative auf Seite 10



Stiller tritt bei Wahl an

Jüchen. Damit hatte wohl kaum noch jemand gerechnet: Harald Zillikens hat einen Kontrahenten im Rennen um das Amt des Bürgermeisters bekommen. Georg Stiller möchte parteilos kandidieren. Bisher trat Stiller politisch noch nicht in Erscheinung – das wird sich jetzt ändern. -jule.

Ärger um Buslinie: Jetzt also doch Eltern-Taxi?

Die Buslinie 090 sorgt für Ärger, denn da sie eingestellt wurde, bis der normale Schulbetrieb wieder anläuft, müssen Familien jetzt dafür sorgen, dass die Kinder pünktlich und sicher in die Schule kommen.

Holz. „Wir haben zwar mitbekommen, dass es Änderungen bei den Busverbindungen gibt. Aber als wir uns an der Bushaltestelle informieren wollten, stand dort, dass der Bus am nächsten Morgen ganz normal fahren würde“, erklärt Michael Jericho. Also stand seine zehnjährige Tochter pünktlich an der Haltestelle „Zur Kapelle“ und wartete. Und wartete. Und wartete. Statt dem Bus, der das Mädchen zur Schule nach Jüchen bringen sollte, kam die Mutter zufällig auf dem Weg zur Arbeit vorbei. Als sie ihre Tochter aber an der Haltestelle stehen sah, fuhr sie die Fünftklässlerin zur Schule und kam selbst zu spät zur Arbeit. Die Familie ärgert sich, dass die Haltestelle einfach ersatzlos gestrichen wurde. „Wie kann es sein dass eine Buslinie einfach so eingestellt wird? Der Bus ist in Normalzeiten zumindest morgens und auf dem Rückweg von der Schule voll. Ich kann als Stadt oder Gemeinde doch nicht die Menschen mit Versprechungen, wie guter ÖPNV nach Jüchen locken und den dann drastisch einschränken. In der heutigen Zeit redet jeder von Umweltschutz und dass man den ÖPNV benutzen sollte und dann wird dieser eingestellt?“, macht Jericho seinem Ärger Luft. Stadtsprecher Norbert Wolf weist darauf, dass andere Haltestellen in der Nähe angefahren werden: „Die Holzer Schü-



Familie Jericho ärgert sich, dass die Linie 090 ersatzlos gestrichen wurde.

Foto: J. Schäfer

ler müssten die Haltestelle Hochneukirch Nordring nutzen. Dort kommt um 7.26 die Linie 097, welche um 7.45 am Schulzentrum ankommt. Das Gymnasium ist informiert, dass hierdurch die Schüler aus dem Bereich wenige Minuten zu spät kommen. Alternativ fährt die 097 ab Hochneukirch Reinart eine halbe Stunde früher, jedoch nicht über die Haltestelle Nordring. Hier müssten die Schüler schauen, welche der anderen Hochneukircher Haltestellen (Hochstraße, Markt, Bahnhofstraße) fußläufig die nächste ist. Abfahrt an den drei Haltestellen wäre um 6.47, 6.48 und 6.49, Ankunft am Schulzentrum um 7.08.“ Wann der normale Betrieb wieder aufgenommen wird, hängt davon ab,

wann die Schulen wieder in den Normalbetrieb gehen. Für Michael Jericho keine akzeptable Lösung: „Die Kinder kommen dann zu spät und die Schultaschen sind doch viel zu schwer, um zu weit entfernten Haltestellen zu laufen.“ Und dann verweist er auf ein gern diskutiertes Thema: Denn so werden es wohl wieder die Eltern sein, die im Auto sitzen, um den Nachwuchs zur Gesamtschule oder zum Gymnasium zu bringen. Und dann sind die so genannten „Eltern-Taxis“ wieder unterwegs. Eigentlich eine verpönte Lösung, denn es wird immer wieder appelliert, dass Schüler nicht von den Eltern bis vor die Schule gefahren werden sollen...

Julia Schäfer

Neuß
DACHTECHNIK
02165 - 913330
Ihr Dachhandwerker aus Jüchen
Dacharbeiten Blecharbeiten Fassadenverkleidungen Reparaturen
info@neuss-dachtechnik.de www.neuss-dachtechnik.de

Kinder in der Krise

Jüchen. Zwar bringen die aktuellen Corona-Lockerungen etwas mehr Normalität, doch die langfristigen psychischen Folgen – auch gespeist aus Zukunftsängsten und ähnlichem – sind noch lange nicht abzusehen. Auf Kinder wirkt sich die Situation noch einmal anders aus. So erreichte uns in der Redaktion der Brief eines besorgten Vaters. Darin heißt es unter anderem: Die Psyche meiner älteren Tochter, neun Jahre, hat durch die Auswirkungen der Corona-Krise sehr gelitten. Sie befindet sich seit Wochen aufgrund daraus resultierender psychosomatischer Symptome – wie Panikattacken und Depressionsschüben – in therapeutischer Behandlung. Zusätzlich haben sich bei ihr aufgrund der Kontaktsperre Verlustängste aufgebaut und manifestiert. Durch die Verordnungen (kein Spielplatzbesuch/keine Schule/keine Besuche von Freunden/Abstand zu anderen Menschen/Abschottung durch das Tragen von Schutzmasken) kamen Fragen auf wie: „werde

ich meine beste Freundin wiedersehen?“ oder „wird alles wieder so, wie es einmal war?“ (...) Wir geben wirklich alles, aber der kindlichen Angst vor einer Erkrankung und dem möglichen Tod können wir auch durch unsere noch so unterstützende, liebevolle Art kaum noch wirkungsvoll begegnen. „Was ist wenn ich einschlafe und nicht mehr aufwache, weil ich vielleicht krank bin?“; „Was ist, wenn ich durch das Virus ohnmächtig werde und meine Erinnerungen verliere?“; „Was ist, wenn ich mich an Mama und Dich nicht mehr erinnere?“ Selbst ein Gang zum Briefkasten wird zur Aufgabe: „Papa, wohin gehst du?“; „Bitte bleib hier, du musst doch jetzt nicht zum Briefkasten.“ Wir gehen da durch, aber es bricht einem das Herz. Obwohl wir als Mutter und Vater alles, was möglich ist und hilft, tun, um den momentanen Alltag weiterhin positiv und harmonisch zu gestalten, wissen wir uns langsam am Ende unserer Kräfte.

Fortsetzung auf Seite 16



Corona wirkt auch auf Kinder bedrohlich. Foto: Ambermb/pixabay

ALLES im Blick

Notdienste | Notrufzentralen
Apotheken-Notdienste vom 03.06. - 09.06.2020



Wichtige Notrufnummern

Arzt-Rufzentrale Rhein-Kreis Neuss
Tel. 116 117

Informationen über ärztliche Bereitschaftsdienste Neuss.
Erreichbar außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

Notfallpraxis für Grevenbroich, Jüchen u. Rommerskirchen:
Von-Werth-Straße 5 · 41515 Grevenbroich

Praxiszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14.00 - 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 - 21.00 Uhr
Rosen- und Schützenfestmontag (GV-Mitte) 8.00 - 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst
Tel. (0180) 5986700

Polizei Tel. 110
Feuerwehr Tel. 112
Rettungsdienst Tel. 112

TAXI EFFERTZ
0 21 65 1211
Bestrahlung-, Chemo-
u. Dialysefahrten
Tag und Nacht

Apotheken-Notdienste

Mi., 03.06.

Adler Apotheke Jüchen,
Markt 27, 41363 Jüchen,
Tel.: 02165 / 1208

Do., 04.06.

Ventalis-Apotheke,
Kölner Str. 28c, 41363 Jüchen,
Tel.: 02165 / 879181

Fr., 05.06.

Adler Apotheke Wevelinghoven,
Marktplatz 16, 41516 Grevenbroich
(Wevelinghoven), Tel.: 02181 / 74319

Sa., 06.06.

Marien-Apotheke,
Bahnstr. 49, 41515 Grevenbroich
(Stadtmitte), Tel.: 02181 / 658900

So., 07.06.

Montanus Apotheke,
Ostwall 31 / Lindenstr.,
41515 Grevenbroich
(Stadtmitte), Tel.: 02181 / 68383

Mo., 08.06.

Falken-Apotheke,
Richard-Wagner-Str. 71,
41515 Grevenbroich (Orken),
Tel.: 02181 / 48811

Di., 09.06.

MAXMO Apotheke
im real Grevenbroich,
Am Rittergut 1,
41515 Grevenbroich,
Tel.: 02181 / 7573850

Der mutige Blick nach Europa und zur „euregio“

Jüchen. Seit dem 1. März ist Maike Hajjoubi neue Geschäftsführerin der „euregio rhein-maas-nord“. Jetzt war sie zu einem ersten Gedankenaustausch mit Landrat Hans-Jürgen Petraschke im Rhein-Kreis zu Gast. Sie dankte dem

gen Fragen der euregio-Entwicklung in Kontakt bleiben. Als nächste Ziele der euregio-Arbeit nannte sie den Abschluss der „euregio-Vision 2030“ und die Gestaltung des künftigen „INTERREG VI A“-Programms „Deutschland-Niederlande“, mit der die Europäische Kommission, das Land Nordrhein-Westfalen und die Niederlande praxisnahe grenzüberschrei-

tende Projekte finanziell unterstützen.

Im Bild: Maike Hajjoubi (mitig) mit Landrat Hans-Jürgen Petraschke und Ruth Harte, Leiterin Europabüro Rhein-Kreis.



Rhein-Kreis für sein bereits jahrzehntelanges und sehr aktives Engagement bei vielen euregio-Themen. Die euregio-Geschäftsstelle werde mit dem Rhein-Kreis auch weiterhin zu allen wichti-

Corona: Die wichtigsten Hotlines auf einen Blick

Jüchen. An wen wende ich mich, um aktuelle Informationen zum Corona-Virus zu bekommen? Und wer hilft mir, wenn mein Unternehmen von der Krise bedroht wird? Wir haben die wichtigsten Ansprechpartner und Telefonnummern für Sie zusammengestellt.

Nummer gegen Kummer: Die „Nummer gegen Kummer“ bietet Telefonberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern. Das Kinder- und Jugendtelefon ist unter der Rufnummer 116 111 zu erreichen – von Montag bis Samstag jeweils von 14 bis 20 Uhr. Das Kindertelefon der Stadt Grevenbroich erreichen Sie unter 02181/77 07.

Corona-Hotline: Für Fragen zum Corona-Virus oder dem Verdacht einer Infektion hat das Gesundheitsamt unter 02181/6 01 77 77 eine Hotline eingerichtet. Sie ist montags bis freitags, 8 bis 18 Uhr, und samstags und sonntags, 9 bis 18 Uhr, erreichbar.

Hotline des Bundes-Gesundheitsministeriums zum Coronavirus: Unter der 030/3 46 46 51 00 ist das Bürgertelefon des Bundes-Gesundheitsministeriums von montags bis donnerstags, 8 bis 18 Uhr, und freitags, 8 bis 12 Uhr, zu erreichen.

Corona-Bürgertelefon: Das Corona-Bürgertelefon der Landesregierung beantwortet im Service-Center der Landesregierung von 7 bis 20 Uhr Anfragen von Bürgern. Die Hotline ist zu erreichen unter 0211/91 19 10 01. Am Bürgertelefon erfolgt keine medizinische Beratung.

Hotline des Bundes-Wirtschaftsministeriums: Für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Corona-Virus können Sie sich unter 030/1 86 15 15 15, montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, an das Bundes-Wirtschaftsministerium wenden.

Hotline zu Fördermaßnahmen: Informationen zu Fördermaßnahmen für Unternehmen gibt es montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr unter der Rufnummer 030/18615-8000.

Infos zum Kurzarbeitergeld: Sind Unternehmen durch die Folgen von Corona von Auf-

tragsengpässen betroffen, ist dafür ein Ausgleich über Kurzarbeitergeld möglich. Unternehmerhotline der Bundesagentur: 0800/45555-20 (Montag bis Freitag, 8 - 18 Uhr). Persönliche Rückfragen für den Rhein-Kreis bei Karsten Bläser (02161/4 04 28 26) und Reinhold Siwica (02161/4 04 28 28).

Entschädigungen durch Landschaftsverbände im Quarantänefall: Sollte wegen des Corona-Virus ein Tätigkeitsverbot (zum Beispiel Quarantäne) ausgesprochen werden, kann eine Entschädigung beim Landschaftsverband Rheinland beantragt werden. Die entsprechende Servicenummer 0221/8 09 54 44 ist Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr erreichbar.

Beratung der IHK: Die IHK informiert und berät Unternehmen per Telefon und Videokonferenz zu vielfältigen Themen wie Außenwirtschaft, Lieferketten, Transporte, rechtliche Rahmenbedingungen, steuerrechtliche Frage- und Hilfestellungen. Die Berater stehen Unternehmen unter 02151/63 54 24, montags bis freitags 7 bis 19 Uhr, und samstags, 10 bis 14 Uhr, zur Verfügung.

Das Elterntelefon richtet sich an Mütter und Väter, die sich unkompliziert und anonym konkrete Ratschläge holen möchten. In ganz Deutschland sind Beraterinnen und Berater unter der kostenlosen Rufnummer 0800/111 0550 montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr und dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr erreichbar.

Das Pflgetelefon richtet sich an pflegende Angehörige. Es ist von Montag bis Donnerstag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Rufnummer 030/20 179 131 und zu erreichen.

„Gewalt gegen Frauen“: Unter der kostenlosen Telefonnummer 08000/116 016 beraten die Mitarbeiterinnen des Hilfetelefons in 18 Sprachen zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen.

„Schwangere in Not“: Das kostenlose Hilfetelefon „Schwangere in Not“ (0800/40 40 0209) ist eine erste Anlaufstelle für Frauen, die über qualifizierte Beraterinnen Hilfe finden.

Zehn Minuten zum Ausschuchen

Garzweiler. Die Bücherei Garzweiler hat seit gestern wieder geöffnet und freut sich auf ihre Leserinnen und Leser. In Corona-Zeiten bitten wir die Verantwortlichen folgende Änderungen zu berücksichtigen: Einlass ist nur nach Terminabsprache unter der 02165/87 24 40. Die erweiterten Öffnungszeiten sind mittwochs von 15.30 bis 17.30 Uhr, freitags von 15 bis 17 Uhr und sonntags von 10 bis 11.30 Uhr. Mund-Nasenschutz ist Pflicht; die Nutzer sollen nach Möglichkeit alleine kommen.

„Um möglichst vielen Lesern die Gelegenheit zu geben, bei uns auszuleihen, ist eine maximale Verweildauer von zehn Minuten je Leser vorgesehen. Ich hoffe, alle können diese Vorgaben akzeptieren und bleiben uns als Leser weiterhin treu“, so das Team.

IMPRESSUM

TOP-KURIER

Das Amtsblatt der Stadt Jüchen
Verleger: Kurier Verlag GmbH,
Moselstraße 14, 41464 Neuss
(Sitz von Lokalredaktion und
Anzeigenverkauf: Südwall 16,
41515 Grevenbroich)
www.top-kurier.de
info@top-kurier.de
Tel. 0 21 81 / 695 02
Reklamation Zustellung:
Tel. 0 21 31 / 404 520

Verantwortlich für Anzeigen:

Stefan Menciotti

Verantwortlich für den redaktionellen

Inhalt: Stefan Menciotti,

Gerhard Müller i. V.

redaktion@top-kurier.de

Herausgeber des amtlichen Teils:

Bürgermeister der Stadt Jüchen,

Am Rathaus 5, 41363 Jüchen

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38,

veröffentlicht am 01.01.2020 in Verbindung

mit den auf unserer Internetseite

ausgewiesenen allgemeinen und zusätz-

lichen Geschäftsbedingungen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte

und Fotos sowie für die

Richtigkeit telefonisch aufgebener

Anzeigen oder Änderungen übernimmt

der Verlag keine Gewähr.

Abbestellungen von Anzeigen bedürfen

der Schriftform.

Soweit für vom Verlag gestaltete Texte

und Anzeigen Urheberrecht besteht,

sind Nachdruck, Vervielfältigung und

elektronische Speicherung nur mit

schriftlicher Genehmigung der Verlags-

leitung zulässig.

Druck: Rheinische DruckMedien GmbH,

Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf.

Vertrieb: Panorama Vertriebs-

Gesellschaft mbH, Zülpicher Straße 10,

40549 Düsseldorf.

Testierte Trägerauflage I/2019 durch Wirt-

schaftsprüfer nach den Richtlinien von

BDZV und BVDA: 10.860 Exemplare,

Aktuelle Druckauflage:

11.211 Exemplare.

Die Verteilung des Top-Kuriers erfolgt

kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der

Stadt Jüchen.

Der Verlag ist Mitglied im Bundesverband

Deutscher Anzeigenblätter e.V., Berlin,

und unterzieht sich der Auflagenkontrolle

der Anzeigenblätter (ADA).



Kunst erleben: ganz privat mit Künstlerin

In diesem Jahr steht dank Corona alles Kopf. Auch Künstlerin Renate Fellner kann nicht wie geplant mit einer großen Vernissage zu ihrer Ausstellung „Kunst in Kunst“ einladen. Doch die Kamphausenerin ist erfinderisch und lädt kurzerhand alle Kunstinteressierten zur Privatführung ein.

Kamphausen. „Jeden schmerzen die Einschränkungen an einer anderen Stelle. Gerade deswegen möchte ich diesen neuen Weg gehen und Ihnen persönlich und individuell meine neue Kunst in meinem lichtdurchfluteten Atelier und großen Garten präsentieren“, lädt Künstlerin Renate Fellner Interessierte ein. Wer sich dazu entscheidet, die Exponate einmal ganz privat zu betrachten, muss zunächst einige Sicherheitsvorkehrungen erledigen: Hände desinfizieren und das Eintragen in eine Liste, um nachvollziehen zu können, wer



Die Eule bewacht eine alte Brosche, der Blätterkranz ehrt die Flasche Wein.



Fotos: -jule.

sich im Atelier aufgehalten hat. Sind diese bürokratischen Hürden erledigt, beginnt der angenehme Teil. „Ich empfehle erst einmal, eine Runde durch den Garten zu gehen. Alles fällt ab, man fühlt sich frei. Dann hat man den richtigen Blick, die Kunst im Atelier zu genießen“, rät Fellner. Zu sehen gibt es nicht nur die neue Ausstellung „Kunst in Kunst“, sondern auch die älteren Werke der Künstlerin. Aktuell hat sie bestehende Kunstwerke wie eine Brosche, Schmuckanhänger oder eine alte Flasche Wein (die ungeöffnet mit über 1.000 Euro gehandelt wird) behutsam mit ihrer eigenen Kunst zusammengebracht. „Die Flasche wollte ich zum Beispiel nicht beladen, ich wollte sie ehren. Deshalb ist es ein Kranz aus Weinblättern geworden. Und die Brosche sollte

MALERMEISTER FILLA
☎ 02181/499228

beschützt werden. Das macht die Eule in dem Nest“, erklärt Renate Fellner. Auch für sie ist die neue Auseinandersetzung mit den privaten Führungen ein ganz spannender Ansatzpunkt: „Mir sind die Werke so vertraut. Ich habe in jedes einzelne so viel eingebracht von mir selbst. Ich kann sie nicht durch den Blick der Besucher sehen. Aber ich finde es toll, dass ich in dem kleinen Rahmen viel näher erleben kann, wie die Kunst auf meine Besucher wirkt. Ich lasse zwar jedem Zeit, alleine durch das Atelier zu gehen, aber ich stehe für Fragen immer zur Verfügung. Und das funktioniert natürlich privat ganz anders als bei einer großen Vernissage.“

Julia Schäfer

Alle Marken, alle Modelle

- **KOSTENLOSER Hol- & Bringservice**
- **Unfallreparaturen**
- **Schadensabwicklung**
- **Glasreparaturen**
- **Reparaturfinanzierung**
- **Mietwagen**
- **Mobilitätsgarantie**
- **Anhängervermietung**
- **Komplettservice**
- **Täglich HU/AU**

WIRTZ

Robert-Bosch-Straße 3 • 41363 Jüchen
Tel. 02165/9141-0 • www.robert-wirtz.de



Renate Fellner hat neben „Kunst in Kunst“ auch noch ein weiteres Kunstprojekt mit Köpfen und ihren Wünschen und Gedanken für ein Altenheim umgesetzt.

Obstgut Flassrath

Verkaufsstände:

- ☞ An unserem Hof: Jüchen/Hoppers
- ☞ Sasserath/B59
- ☞ Jüchen Odenkirchener Straße (Kreisverkehr, Parkplatz Core-Fitness)
- ☞ Zoppenbroich/Bresgespark
- ☞ jeden Dienstag und Freitag auf dem Wochenmarkt in Odenkirchen

Ab sofort neue Kartoffeln!

www.obstgut-flassrath.de

Fam. Schulz · Flassrath 1 · Hoppers
(An der L 116 zwischen Wey und Neuenhoven)
Ruf 0 21 65 / 12 72 · Fax 0 21 65 / 91 32 84

Autoknacker gestellt

Hochneukirch. In der Nacht zum Freitag stellten Polizeibeamte einen tatverdächtigen Autoknacker. Durch einen Alarm auf den Vorfall aufmerksam geworden, entdeckte der Halter eines Opels gegen 1 Uhr einen Unbekannten, der um ein Auto schlich. Dabei leuchtete er immer wieder mit seiner Taschenlampe durch die mittlerweile offenstehende Tür den Innenraum aus. Die Polizei stellte den Mann nach wenigen Minuten auf der Hans-Diekmann-Straße. Der 28-jährige Jüchener gab den Polizisten gegenüber unumwunden zu, in den Wagen eingestiegen zu sein, jedoch war er nach seinen Angaben unver-

schlossen. In seinem Rucksack stellten die Ordnungshüter diverse Werkzeuge sicher, Beute hatte er offenbar keine gemacht. Die weiteren Ermittlungen übernahmen Beamte des Fachkommissariats.

Schopphoven Gartengestaltung

Messtechnik

Gärten . planen . bauen . pflegen

Planung und Erstellung von Neuanlagen
Pflanzungen • Gartenpflege • Gehölzschnitt
Pflasterarbeiten • Zaunbau • Holzterrassen

Tel. 02164 - 701994
www.schopphoven-gartengestaltung.de

TKS - SERVICE GMBH
TOKLOTH & KUHLEN
MEISTERBETRIEB

Perfekter Service für alle Fahrzeugmarken

Unser Team:

Mit uns bleiben Sie immer mobil, fragen Sie nach unseren Leihfahrzeugen

Kompetenter Meisterservice für Ihr Kfz

Schulstraße 87a • 41363 Jüchen
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr • Sa. nach Vereinbarung
☎ 02181/4758691 oder 02181/43953
☎ 02181/4758692 • info@tk-motoo.de



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bebauungsplan Nr. 070 „Zwischen Schmölderpark und Gartenstraße“ im Ortsteil Hochneukirch

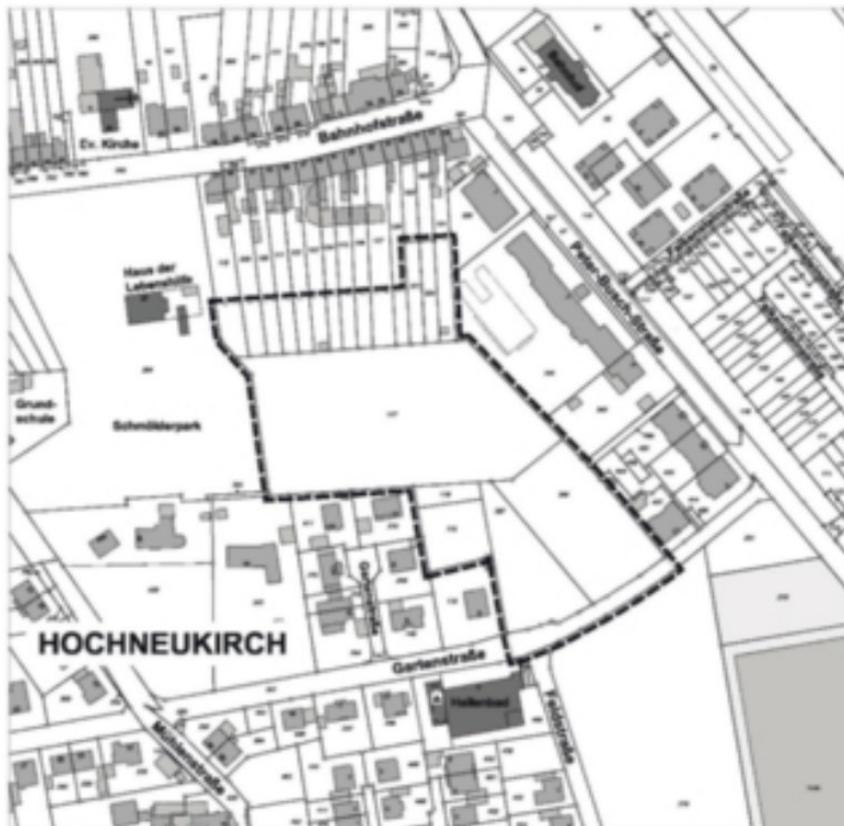
hier:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) am 23.03.2020, genehmigt im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 14.05.2020, wurde folgender Beschluss gefasst:

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 070 „Zwischen Schmölderpark und Gartenstraße“ im Ortsteil Hochneukirch beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nicht abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Erklärung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW am 23.03.2020, genehmigt im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 14.05.2020, gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung –

BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit der Dringlichkeitsentscheidung übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, zuletzt bekanntgemacht am 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Bauleitpläne in Verfahren) eingesehen werden.

Jüchen, den 27. Mai 2020

Der Bürgermeister

Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bebauungsplan Nr. 077 „Industriepark Elsbachtal“ im Ortsteil Jüchen

hier:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) am 23.03.2020, genehmigt im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 14.05.2020, wurde folgender Beschluss gefasst:

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 077 „Industriepark Elsbachtal“ im Ortsteil Jüchen beschlossen. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Industrieflächen als Standort für flächenintensive industrielle Vorhaben. Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Jüchen. Nördlich wird es durch die Grubenrandstraße und im Osten durch die Bundesstraße B 59 (ehemalige Autobahn A 540) begrenzt. Im Süden und Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



----- = räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Erklärung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW am 23.03.2020, genehmigt im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 14.05.2020, gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit der Dringlichkeitsentscheidung vom 23.03.2020 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, zuletzt bekanntgemacht am 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Bauleitpläne im Verfahren) eingesehen werden.

Jüchen, den 27. Mai 2020

Der Bürgermeister

Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Industriepark Elsbachtal“ im Ortsteil Jüchen

hier:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wurde am 23.03.2020, genehmigt im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 14.05.2020, folgender Beschluss gefasst:

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), wird die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Industriepark Elsbachtal“ beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Industriefläche. Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Jüchen. Nördlich wird es durch die Grubenrandstraße und im Osten durch die Bundesstraße B 59 (ehemalige Autobahn A 540) begrenzt. Im Süden und Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich der Änderung



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



Erklärung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW am 23.03.2020, genehmigt im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 14.05.2020, gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Dringlichkeitsbeschluss 23.03.2020 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Aufstellungsbeschluss vom 12.12.2019 wurde aufgehoben. Die Bekanntmachung vom 15.01.2020 wird durch diese Bekanntmachung ersetzt.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, zuletzt bekanntgemacht am 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung, kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Bauleitpläne im Verfahren) eingesehen werden.

Jüchen, den 27. Mai 2020

Der Bürgermeister

Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Industriepark Elsbachtal“ im Ortsteil Jüchen

hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) am 23.03.2020, genehmigt im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 14.05.2020, wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Industriefläche. Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Jüchen. Nördlich wird es durch die Grubenrandstraße und im Osten durch die Bundesstraße B 59 (ehemalige Autobahn A 540) begrenzt. Im Süden und Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an.

Das Plangebiet ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich der Änderung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Aushang des Planentwurfes mit dem Entwurf der Begründung, dem Umweltbericht, der Artenschutzprüfung Stufe II und dem Verkehrsgutachten in der Zeit vom

15.06.2020 bis einschließlich 17.07.2020.

Die vorgenannten Planunterlagen sind einzusehen beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, während der Dienststunden, und zwar:

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Besonderer Hinweis:

Um das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus sowohl für die Bevölkerung als auch das Personal der Stadtverwaltung so gering wie möglich zu halten, gelten zurzeit bestimmte Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Besucher/innen. Die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen und Zugangregelungen sind im Vorfeld eines Besuchs der Homepage der Stadt Jüchen zu entnehmen oder telefonisch unter 02165/915-0 zu erfragen.



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



Zur Reduzierung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wird besonders darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 27. Mai 2020

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bebauungsplan Nr. 070 „Zwischen Schmölderpark und Gartenstraße“ im Ortsteil Hochneukirch

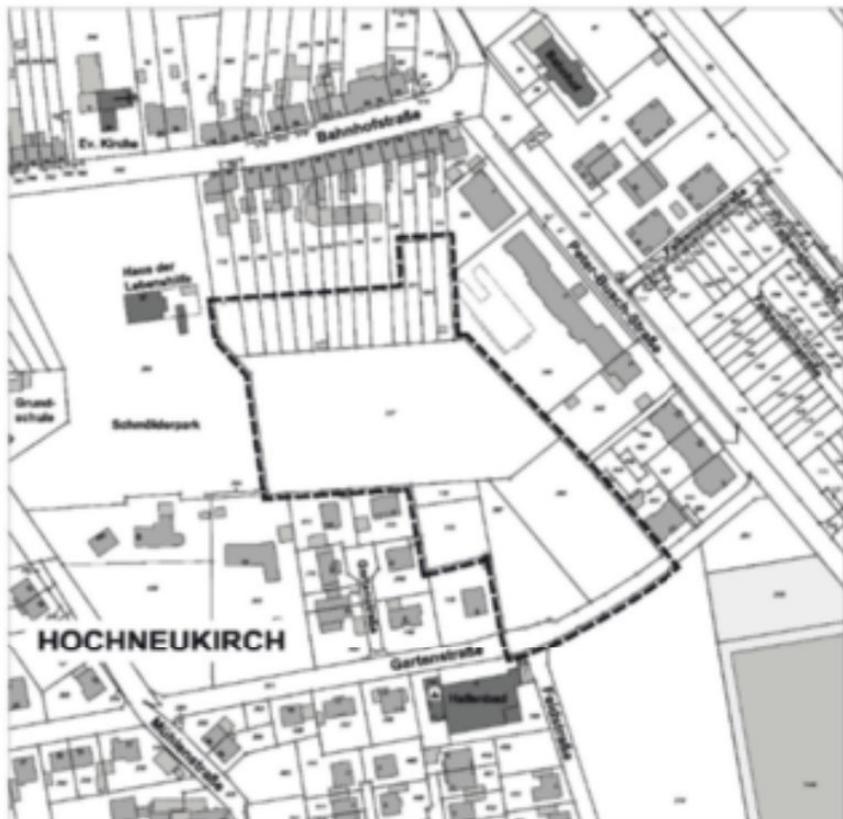
hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) am 23.03.2020, bestätigt durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 14.05.2020, wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den vorgenannten Bebauungsplan beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nicht abgesehen.

Das Plangebiet ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes einschließlich Begründung und Gutachten beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, in der Zeit vom

15.06.2020 bis einschließlich 17.07.2020

während der Dienststunden, und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Besonderer Hinweis:

Um das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus sowohl für die Bevölkerung als auch das Personal der Stadtverwaltung so gering wie möglich zu halten, gelten zurzeit bestimmte Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Besucher/innen. Die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen und Zugangsvorgaben sind im Vorfeld eines Besuchs der Homepage der Stadt Jüchen zu entnehmen oder telefonisch unter 02165/915-0 zu erfragen.

Zur Reduzierung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wird besonders darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 27. Mai 2020

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

Bebauungsplan Nr. 077 „Industriepark Elsachtal“ im Ortsteil Jüchen

hier:

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) am 23.03.2020, genehmigt im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 14.05.2020, wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den vorgenannten Bebauungsplan beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Industrieflächen als Standort für flächenintensive industrielle Vorhaben. Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Jüchen. Nördlich wird es durch die Grubenrandstraße und im Osten durch die Bundesstraße B 59 (ehemalige Autobahn A 540) begrenzt. Im Süden und Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an.

Das Plangebiet ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



----- = räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung des Strukturkonzeptes, der Begründung, der Artenschutzprüfung Stufe II und der Verkehrsuntersuchung beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, in der Zeit vom

15.06.2020 bis einschließlich 17.07.2020

während der Dienststunden, und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Besonderer Hinweis:

Um das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus sowohl für die Bevölkerung als auch das Personal der Stadtverwaltung so gering wie möglich zu halten, gelten zurzeit bestimmte Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Besucher/innen. Die jeweils aktuell gültigen Hygieneempfehlungen und Zugangsregelungen sind im Vorfeld eines Besuchs der Homepage der Stadt Jüchen zu entnehmen oder telefonisch unter 02165/915-0 zu erfragen.

Zur Reduzierung von nicht zwingend notwendigen Kontakten wird besonders darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) bereit gestellt und eingesehen werden können.

Jüchen, den 27. Mai 2020

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens

Endlich Besuche: „Die Sicherheit der Bewohner steht an erster Stelle“

Jüchen. Seit dem 10. Mai sind wieder Besuche in Pflegeeinrichtungen möglich. Alle Einrichtungen im Kreis haben auf Basis der Richtlinien des Robert-Koch-Instituts ein Besuchs-konzept erstellt und dieses mit der Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)-Behörde des Rhein-Kreises abgestimmt. Kreisdirektor und Sozialdezer-nent Dirk Brügge berichtet, dass die WTG-Behörde des Kreissozialamtes die Pflegeeinrichtungen bei der Umsetzung der Besuchsregelung unter-stützt. Gleichzeitig wirbt er um Verständnis für die Situation in den Einrichtungen: „Angehörige verstehen häufig nicht, dass die Besuche mit großem orga-nisatorischem Aufwand ver-bunden sind. Die Pflegeeinrich-

tungen tun alles, um einerseits Besuche unter Sicherstellung des Infektionsschutzes zu er-möglichen und andererseits den Regelbetrieb aufrecht zu erhalten.“ Sicher sei der Wunsch, die Angehörigen regel-mäßig wiederzusehen, groß, doch stehe die Sicherheit der Heim-Bewohner an erster Stelle. Kreisdirektor Dirk Brügge betont: „Besuche sind nur mög-lich, wenn sich alle an die Regeln halten.“ Er erinnert daran, dass maximal ein Besuch pro Bewohner mit maximal zwei Angehörigen am Tag möglich ist. Besucher müssen sich regis-trieren und einem Kurz-Screening unterziehen. Die Besuche finden in speziellen Bereichen unter hohen Schutz- und Hy-

gieneanforderungen statt, und die Einrichtung kann die Dau-er der Besuche zeitlich begren-

zen. Wenn die Einrichtungslei-tung Spaziergänge erlaubt, dür-fen die Bewohner die Einrich-

tung auch kurzfristig verlassen – allerdings nur unter Beach-tung der bekannten Hygiene- und Abstandsregelungen. Damit die Besuche reibungslos funktionieren können, sind die Mitarbeiter in den Pflegeein-richtungen auf die Unterstüt-zung und das Verständnis der Angehörigen angewiesen. Wer sich vor seinem Besuch mit der Einrichtung in Verbin-dung setzt, sorgt mit dafür, dass die Vorgaben von Land, Gesundheitsamt und Heimauf-sicht eingehalten werden kön-nen und alle gesund bleiben. „Wir befinden uns immer noch in Corona-Zeiten, und es gibt noch keinen Grund zur Ent-warnung. Deshalb müssen wir alle achtsam bleiben“, erinnert Brügge.



Dirk Brügge appelliert an Besucher, die in Pflegeeinrichtungen kommen möchten, sich an alle Auflagen zu halten. Foto: -rkn.

Straßenverkehrsamt: Termine wieder online

Jüchen. Wer etwas im Straßenverkehrsamt des Rhein-Kreises Neuss zu erledigen hat, kann sich ab sofort wieder einen Online-Termin holen. Geöffnet sind neben Neuss und Grevenbroich jetzt auch die Dienststellen in Dormagen und Meerbusch. Bürger buchen ihren Termin unter diesem Link: www.rhein-kreis-neuss.de/online-termin. Kunden ohne Internet-Anschluss können wie bisher einen Termin unter Tel. 02131/9 28-90 90 vereinbaren. Straßenverkehrsamtsleiterin Ulrike Holz weist darauf hin, dass ein Besuch im Straßenverkehrsamt nur mit einem Termin möglich ist. „Zum Schutz der Besucher und unserer Mitarbeiter ist ein Mund-Nasenschutz vorgeschrieben. Außerdem sollen Bürger möglichst ohne Begleitperson kommen und die Hinweise im Wartebereich beachten, damit sich nicht zu viele Menschen gleichzeitig dort befinden“, erläutert sie.

In der Dienststelle Meerbusch können wie vor der Corona-Pandemie nur bestimmte Vorgänge bearbeitet werden. Nicht möglich sind hier Anträge von Händlern, Zulassungsdiensten

und Gewerbetreibenden sowie Vorgänge, die eine Fahrzeugidentifizierung erfordern. Im Fahrerlaubnisbereich können Kunden die Unterlagen auch auf dem Postweg zusenden. Ein persönlicher Termin ist dann nicht erforderlich. Wer einen Besuch im Straßenverkehrsamt plant, sollte sich unbedingt vorher auf der Internet-Seite des Kreises über: www.rhein-kreis-neuss.de/sva oder in der App „Mein StVA“

des Kreises informieren. Hier wird unter anderem die aktuelle Wartezeit und über einen Unterlagen-Prüfer angezeigt, welche Dokumente für das jeweilige Anliegen benötigt werden.

Die StVA-App läuft unter wtn.rhein-kreis-neuss.de auf allen internetfähigen Mobilgeräten und kann im App-Store für iOS- und bei GooglePlay für Android-Geräte kostenlos heruntergeladen werden.



Ein Besuch im Straßenverkehrsamt ist nur mit einem Online-Termin möglich.

Foto: Rhein-Kreis Neuss



Die Original italienische Küche für Kenner und Feinschmecker

Bestellungen unter:
0 21 65 / 17 15 400

Wir haben wieder geöffnet
Di. - So. von 17.00 bis 21.00 Uhr
Bitte um Reservierung!
Lieferzeiten: Di. - So. von 17.00 bis 21.00 Uhr

Trattoria „La Romantica“

Aktuelle Corona-Zahlen

Jüchen. Im Rhein-Kreis ist bei 47 aktuell erkrankten Personen eine Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen (Stand Montag Nachmittag). Kreisweit 664 Personen sind bereits wieder von der Infektion genesen. Von den aktuell mit dem Virus infizierten Personen wohnen 15 in Neuss, acht in Dormagen, sieben in Kaarst, sechs in Grevenbroich, fünf in Meerbusch, vier in Jüchen sowie zwei in Korschenbroich. Unverändert 20 Menschen sind an den Folgen der Erkrankung verstorben. Insgesamt wurden im Rhein-Kreis Neuss somit 731 Infektionen mit dem Co-

ronavirus bestätigt. Der Wert der Neuinfektionen je 100.000 Einwohner in den vergangenen sieben Tagen liegt bei 5,3. Sollte dieser 50 erreichen, müssten verschärfte Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus getroffen werden. 3.923 Personen konnten bereits wieder aus der Quarantäne entlassen werden, da sie nach Ablauf der 14-tägigen Inkubationszeit keine Krankheitssymptome zeigten. Aktuell sind noch 143 Personen als begründete Verdachtsfälle auf Empfehlung des Gesundheitsamtes in Quarantäne gesetzt.



Rad-Freunde spendeten

Jüchen. „Da Samy von unserem Stammlokal Markt 21 während der Corona-Zeit einige Leute kostenlos mit Essen versorgte, haben wir ihn mit einer Spende unterstützt“, verkündeten die Mitglieder der Rad-Freunde (RF) Jüchen. Die Radfahrer übernahmen die Kosten von 50 Essen. Nach der jetzt wieder stattfindenden Feierabendtour erfolgte die Übergabe der Spende durch den Vorstand. Ab sofort können auch wieder Nichtmitglieder an den wöchentlichen Feierabendtours teilnehmen. Start jeden Freitag am Markt um 18 Uhr.

redaktion@top-kurier.de

Wingerath Bedachung GmbH

Inh. Hans Jürgen Kremer & Oliver Steins

Bedachungen aller Art • Reparaturdienst
Klempnerarbeiten • Balkonsanierungen
Schieferarbeiten • Altbausanierungen
Neubauten • Fassaden
Denkmalgeschützte Sanierungen

Wir suchen eine(n) Azubildende(n) (m, w, d)

Bewerbungen bitte telefonisch unter ☎ 0 21 65-17 19 56

oder per email an: info@wingerath-bedachungen.de

Alleestr. 27 • 41363 Jüchen • www.wingerath-bedachungen.de



Ein Besuch im Zoo stellte eine ganz spannende und tolle Erfahrung dar. Die Ehrenamtler und die Flüchtlinge genossen die Zeit in Duisburg und freuten sich über das gemeinsame Erlebnis.

Fotos: privat

Willkommen in Jüchen: Engagiertes Team feiert den fünften Geburtstag

Vor fünf Jahren wurde das „Café Welcome“ gegründet. Nach einem Aufruf im Top-Kurier fanden sich freiwillige Helfer zusammen, die ein Angebot auf die Beine stellen wollten, das Flüchtlingen den Start in der neuen Heimat erleichtert. Und was die Ehrenamtler in den ersten Jahren auf die Beine gestellt haben, kann sich sehen lassen.

Jüchen. Ingrid Scholz gehört seit der ersten Stunde zum Team: „Wir haben uns damals gefragt, wie wir mit den Menschen in Kontakt kommen können. Wie alle die Scheu überwinden können. Da kam uns zunächst die Idee, ein Café zu veranstalten, in dem wir uns regelmäßig treffen und austau-

schen.“ Dabei steht von Anfang an im Vordergrund, dass der Austausch entscheidend ist: „Wir möchten von den Flüchtlingen wissen, was sie brauchen, was ihnen fehlt, wie wir ihnen helfen können. Es macht ja keinen Sinn, wenn wir uns etwas ausdenken, aber der Bedarf ganz anders ist. Und man darf auch nicht vergessen, dass die Kommunikation für beide Seiten etwas bringt. Denn eins ist uns bei unserer Arbeit ganz wichtig: Wir lernen alle voneinander. Auch wir Ehrenamtler lernen von den Flüchtlingen.“ Denn eins zeigte sich schnell, wie sich Scholz erinnert: „Wir leben alle schon lange hier. Wir hatten ja selbst keine Ahnung, was es heißt, sich hier ein neues Leben aufbauen zu müssen.“

Vor fünf Jahren zeigte sich, dass die Menschen, die nach Jüchen kamen, hauptsächlich erst einmal Kontakte aufbauen wollten – und dadurch ergibt sich dann auch ganz schnell weitere Hilfe. Die reicht von Hilfe bei Behördengängen, der Suche nach einem Kindergartenplatz, Nachhilfe, Bewerbungstrainings, aber auch Spendensuche, Ausflüge, Feste, Treffen nur für Frauen... Die Ehrenamtler bringen sich ein, wie es für jeden passt. Und das gilt auch für die Flüchtlinge: Die Flüchtlingsfamilien helfen mit bei allen Veranstaltungen und bringen sich ein. Sie freuen sich über Gespräche und Kontakte und sind sehr motiviert, dass sie selbst und ihre Kinder sich hier in Schule und Gesellschaft gut integrieren. Dank Corona kann das „Team welcome“ seine Arbeit im Moment nicht so ausüben wie sonst. „Es sind dieses Jahr noch Flüchtlinge aus Afghanistan

und dem Iran gekommen. Die kennen wir leider noch nicht persönlich. Auch unser Fest zum fünften Geburtstag müssen wir schieben, dann wird eben im kommenden Jahr der sechste Geburtstag gefeiert. Aber wir helfen mit Spenden und Ratschlägen dennoch gerne weiter“, berichtet Scholz. Das „Team welcome“ ist unter www.welcome-in-juechen.de erreichbar. Für die nächsten fünf Jahre wünscht sich Ingrid

Scholz, dass die Jüchener den Flüchtlingen weiterhin so gut gesonnen sind – und auch umgekehrt: „Wir freuen uns über jeden, dem wir Hilfestellung bieten können, Jüchen auch wirklich zu seinem neuen Zuhause zu machen und nicht nur zu einem Ort, an den man zugeteilt wurde. Und wir hoffen, dass weiterhin so viele Jüchener Anteil an den Schicksalen nehmen und unsere Arbeit unterstützen.“ **Julia Schäfer**



Auch bei „Jüchen bunt“ war das „Team welcome“ aktiv vor Ort.



Die Ehrenamtler helfen dabei, dass Jüchen zu einem Zuhause wird. Um die Flüchtlinge kompetent zu beraten, finden auch regelmäßig Fortbildungen statt.



Top-Kurier gefällt das.
Ihnen auch?
Besuchen Sie uns auf
FACEBOOK.

TOP-KURIER

Schaufel-Spaß für die Kinder: Überraschung von der Kita

Garzweiler. Die Kinder der Kindertagesstätte Garzweiler konnten in der vergangenen Woche eine Überraschungstüte, die liebevoll von den Erzieherinnen gebastelt und gefüllt wurde, vor ihrer Kita abholen. Da ja für die meisten Kinder ein Kindergartenbesuch zurzeit nicht möglich ist, war die Freude bei allen sehr groß, dass man sich beim Abholen der Tüten endlich einmal wiedersehen konnte – wenn auch mit Sicherheitsabstand, aber das Sehen an sich sorgte schon für große Freude.

Verbunden mit der Überraschungstüte gab es auch für jedes Kind eine Aufgabe: In der Tüte ist unter anderem eine Sandschaufel und Kinder und Eltern wurden aufgefordert, die Schaufel auszuprobieren: „Du könntest ein tiefes Loch buddeln – zum Beispiel auf dem Spielplatz. Oder kannst du eine Sandburg bauen? Zuhause im Sandkasten oder auf dem Spielplatz? Hast du vielleicht einen Garten oder ein Beet – dann könntest du etwas einpflanzen oder einsäen. Du kannst die Schaufel aber auch benutzen, um ‚Sand-Wasser-Matsch‘ zu machen!“

Diese Aktion sollte auf einem Foto festhalten werden, die die Eltern dann dem Kindergarten zusenden.

Alle Fotos werden dann im Eingangsbereich der Kita ausgestellt. So können alle Kinder, wenn sie den Kindergarten wieder besuchen können, schauen, wie ihre Freunde die Aufgabe gelöst haben.

-tkj.



Grüße aus dem Kindergarten: Mit einer Schaufel aus der Überraschungstüte galt es Aufgaben zu bewältigen. Die Kinder freuten sich sehr und legten voller Tatendrang los. *Foto: privat*

Vollsperrung wegen Pipeline

Jüchen. Bedingt durch die Verlegung einer Gas-Pipeline ist die Durchfahrt nach Kamphausen, aus Richtung Odenkirchen kommend, in der Zeit zwischen dem 2. und dem 9. Juni nicht möglich. Kamphausen kann nur über Kelzenberg erreicht werden. Eine Umleitung über Wey ist ausgeschildert.

Dachdeckermeister Tobias Frohnath



Schloßstraße 41
41363 Jüchen-Aldenhoven
Tel. 0 21 82-8 71 80 86
Fax 0 21 82-5 78 26 90

Fahrradfahren für die Stadt Jüchen

Jüchen. Das diesjährige „Stadtradeln“ startet am Freitag und dauert bis zum 25. Juni. Die Anmeldungen sind bereits in vollem Gange. Seit dem 25. Mai können sich alle Jüchener Bürger für das Offene Team Jüchen anmelden.

Am Stadtradeln teilzunehmen ist einfach. Eine Registrierung ist unter www.stadtradeln.de möglich. Dort kann man entweder die zurückgelegten Kilometer eintragen oder die Stadtradeln App herunterladen und vor jeder Fahrradtour aktivieren.

„Ich bin davon überzeugt, dass wir die Marke des vergangenen Jahres überbieten können und das Stadtradeln 2020 eine schöne Aktion für Jung und Alt wird“, so der städtische Klimaschutzmanager Jan Daley Kübel

Für Fragen zum Stadtradeln sowie zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit steht Klimaschutzmanager Jan Daley Kübel den Bürgern der Stadt Jüchen unter 02165/915-6008 und per Mail an Jan.Kuebel@Juechen.de zur Verfügung.

Professor Bottleneck im Museum



„Professor Bottleneck“ gastiert im Museum Villa Erckens mit „Eine Reise durch das Land des Blues“. *Foto: Rolf Heimann*

Grevenbroich / Jüchen. Endlich wird es wieder musikalisch im Museum Villa Erckens in Grevenbroich: An Fronleichnam, 11. Juni, präsentiert der Hochneukircher „Professor Bottleneck“ sein Programm „Eine Reise durch das Land des Blues“ in der Villa Erckens, Museum der Niederrheinischen Seele.

Der erfahrene und vielseitige Vollblutmusiker und Musikethnologe, der in Jüchen lebt, begann seine Bühnen-Tätigkeit vor über 50 Jahren mit einer Beatles-Coverband in Indien, tourte später mehrfach durch die USA und hat die Stätten der Bluesmusik von New Orleans bis New York alle selbst erkun-

det. Anhand von Song-Klassikern erzählt er über die jeweiligen Stationen die Story des Blues. Der Eintritt beträgt zehn Euro. Die einstündigen Vorstellungen finden um 18 Uhr und um 20 Uhr statt. Eine Voranmeldung ist unter Tel. 02181/60 86 56 erforderlich.

Containerdienst

von Royen & Mumm
Containerdienst
Jüchen und Korschbroich
Tel. 0 21 82 / 5 87 17
oder 01 71 / 54 77 854

Holzpellets • Solartechnik



Ulrich Hackstein

innovative Sanitär- und Heizungstechnologie

Ulmenstraße 38
41363 Jüchen
Telefon 0 21 81/1 64 59 22
Telefax 0 21 81/1 64 59 23
hackstein-innovativ@gmx.de
www.hackstein.info

Heiztechnik (Öl- und Gas) • Wärmepumpen • Bäder und Wellness

Aus- und Fortbildungen sind beim Sportbund endlich wieder möglich

Jüchen. Die Coronavirus-Pandemie hat das Aus- und Fortbildungsprogramm des Sportbundes ordentlich durcheinander gewirbelt. Es wurden in den vergangenen Wochen zahlreiche Aus- und Fortbildungen neu terminiert. Im Juni starten die ersten Veranstaltungen für angehende Übungsleitungen oder Lehrende, die ihre Lizenz verlängern möchten.

In Neuss wird am ersten Juniwochenende die beliebte Fortbildung „Yoga – KAHA® und QiGong“ angeboten. In Korschenbroich findet eine Weiterbildung zu „Faszien und Mobility“ statt. Am 20. Juni wird in Kaarst zu Pilates und modernem Rückentraining referiert. Für angehende Übungsleitungen wird das Basismodul Übungsleiter/-in-C, Trainer/-in-C und Jugendleiter/-in in Dormagen-Straberg angeboten. Das vollständig aktualisierte



In den Fortbildungen lernen die Teilnehmer alles Wichtige, um hinterher die Sportler in den Vereinen trainieren zu können.

Foto: Mark Hermenau / Landessportbund NRW

Aus- und Fortbildungsangebot kann unter www.ksbneuss.de eingesehen werden.

„Wir sind froh, dass wir mit unseren sportlichen Bildungsangeboten wieder starten können“, sagt Dr. Hermann-Josef Baaken. Der Vorsitzende beim Sportbund Rhein-Kreis betont zudem: „In allen unseren Veranstaltungen wird sich an die jeweils gültigen Abstands- und Hygieneregeln gehalten und dennoch werden wir für alle Teilnehmenden eine schöne und freundliche Atmosphäre schaffen. Interessierte können sich unter www.ksbneuss.de anmelden, per E-Mail an petra.maak@ksbneuss.de oder unter Tel. 02181/60 14 067.“

redaktion
@top-kurier.de

Checkliste zur Stärkung des Einzelhandels bestellen

Jüchen. Das Themenspektrum des Einzelhandels der Zukunft ist vielfältig. Es reicht von der Kundenbindung über das Management der Lieferkette und des Warenwirtschaftssystems bis hin zur Zahlungsabwicklung. „Unter anderem über diese Aspekte nachzudenken, ist für die Einzelhändler jetzt wichtiger denn je“, erklärt Matthias Pusch, Handelsreferent bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein. „Schließlich geht es nach der Wiedereröffnung der Geschäfte für viele Händler darum, die Umsatzeinbrüche der vergangenen Wochen zu kom-

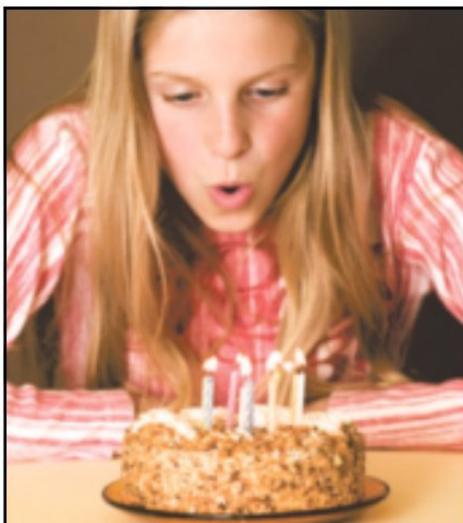
pensieren und sich für die Zukunft krisenfest aufzustellen.“ Dabei möchte die IHK die Einzelhändler in Krefeld, Mönchengladbach, im Rhein-Kreis und im Kreis Viersen unterstützen. Mit dem „Zukunfts-Check-up“ stellt sie Händlern eine Checkliste zur Verfügung, mit der sie den derzeitigen Status ihres Geschäfts erfassen und anschließend passende Maßnahmen ableiten können. Die Checkliste ist in vier Handlungsfelder gegliedert: einzelbetriebliche Maßnahmen im stationären Handel, gemeinschaftliche Maßnahmen im stationären Handel, digitale Sichtbar-

keit des Geschäfts und Onlinehandel. Zu jedem Handlungsfeld gibt es Fragen, Empfehlungen und konkrete Tipps. Darüber hinaus liefert die Checkliste zahlreiche Links zu weiterführenden Informationen. „Je ehrlicher die Nutzer bei der Bearbeitung der Checkliste sich selbst gegenüber sind, umso hilfreicher wird sie sein“, erklärt Pusch. Weitere Informationen gibt es bei Matthias Pusch (Tel. 02161 241-137, E-Mail: pusch@mittlerer-niederrhein.ihk.de). Die Checkliste ist zu finden unter www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/23080.



Der Einzelhandel ist wegen der Corona-Zeit stark gebeutelt. Jetzt sollen die Kunden wieder einkaufen kommen.

Foto: pixabay



Familien- und Kleinanzeigen. Wir sind 100%ig für Sie da.

Anzeigen aufgeben:

Für die Beratung und die Umsetzung Ihrer persönlichen Anzeige wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der

Geschäftsstelle in Grevenbroich (Südwall 16)

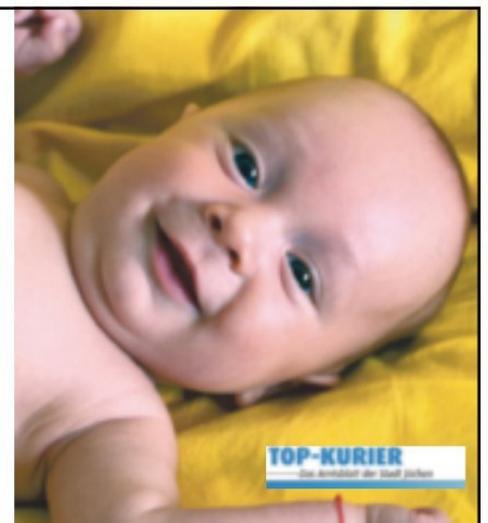
Angelika Giesen: ☎ (0 21 81) 6 95 22 Martina Schlüssel: ☎ (0 21 81) 6 95 11
E-Mail: angelika.giesen@erft-kurier.de E-Mail: martina.schluessel@erft-kurier.de

Telefax: (0 21 81) 6 95 26

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Fr. 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr

oder in Hochneukirch an die **Firma Weckauf:**
Bahnhofstraße 7, ☎ (0 21 64) 22 70



TOP-KURIER
Die Anzeigengruppe der Stadt Jüchen

online auch unter:



FAMILIEN- & KLEINANZEIGEN

Problemlos aufgeben direkt in Ihrer Nähe:
Grevenbroich: Geschäftsstelle Top Kurier / Erft Kurier
 Südwall 16 • ☎ 02181 / 695 01 • ✉ info@erft-kurier.de • www.erft-kurier.de
Hochneukirch: Fa. Weckauf Bahnhofstr. 7 • ☎ 02164 / 2270



*Herzlichen Glückwunsch zur
Diamantenen Hochzeit!*

**Margot & Werner Zwanziger
03.06.2020**

Der schönste Weg ist der
gemeinsame, ihr geht ihn
Hand in Hand

Noch viele glückliche Jahre
wünschen euch von Herzen

Uwe, Silke, Annika,
Andrea, Melissa, Aleix,
Helen und Jens

BESTATTUNGEN REINDERS

- Individuelle und fachkundige Beratung im Trauerfall
- Hauseigener Abschiedsraum
- Rentenberater im Haus
- Lebenscafé für Hinterbliebene
- Beratung in allen Fragen der Bestattungsvorsorge

Julia u. K. E. Reinders
-geprüfte Bestatter-
Hochneukirch
Tag und Nacht unter:
02164 – 34 33
www.bestattungen-reinders.de

Schon ein Jahr...

Wir gehören zusammen,
auch wenn ich Dich mit meinen Augen nicht mehr sehe.

Wir gehören zusammen,
auch wenn ich Deine Stimme nicht mehr hören kann.

Wir gehören zusammen,
auch wenn ich Deine Hand nicht mehr halten kann.

Aber wir gehören doch
noch immer zusammen, denn ich trage all das
und damit Dich in meinem Herzen.

Margrit Möcker
geb. Schläger
* 7. November 1941
† 3. Juni 2019

Dein Hubert
Jüchen, im Juni 2020

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-361 60 • www.wm-aw.de FA

Fa. Koch aus Neuss kauft Wohnwagen und Wohnmobile (auch ohne Umweltschleife) gebührenfrei, auch sonntags: ☎ 0800/2005420

Ankauf Fa. FIEBIG, PKW + Schrott-PKW
☎ 02181/4924007 o. 0177/7226288

Achtung Ankauf Pelze von 100,- € - 6.000,- € Bekleidung, Handtaschen, Porzellan, Zinn, Silberbesteck, Näh-/Schreibmaschine, Bleikristall, Teppiche, Münzen, Bernstein, Schmuck. Seriöse Hausbesuche - Barzahlung ☎ 02041/9879383 Frau Franz

Elektromobil von 2012 zu verkaufen, 6 KM/H Batterien + Bereifung neuwertig, Leiste leicht beschädigt, Preis VB 450,-€, ☎ 02165/821587

Probleme mit dem PC? Dann rufen Sie AKUT - Die PC-Notaufnahme, kostenlos an: ☎ 0800/2436771, 0177/4368240 www.akut-online.de

Besuchen Sie unser neues Profil auf

INSTAGRAM

Fensterreinigung gut und günstig!
☎ 02161/3071890



www.bio-ne.de

*Wenn ihr an mich denkt,
seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir
und traut euch ruhig zu lachen.*

Helmut Nolden

* 13. November 1940 † 29. Mai 2020

In unseren Herzen und Gedanken wirst du immer bei uns sein.

*Erna
Matthias und Angelika
mit Valérie und Coralie
Christine und Udo
mit Jan und Jonas
und alle Verwandten*

*Traueranschrift: Familie Nolden
c/o Bestattungen Reipen 41363 Jüchen, Markt 13*

Die Urnenbeisetzung wird gehalten am Montag, dem 8. Juni 2020, um 10.15 Uhr auf dem Friedhof zu Garzweiler.

Von Kranz- und Blumenspenden bitten wir abzusehen.

Wir bitten um Mundschutz und Einhaltung des Abstandes von 1,50 m.

Bestattungen Reipen
Der letzte Weg in guten Händen

41363 Jüchen, Markt 13, Tel: 02165 436
www.bestattungen-reipen.de

„Daheim statt Heim“
Wir vermitteln Ihre „Rund um die Uhr Betreuung“
0 24 31/9 74 77 44
www.curita24.de

Trockenbau, Fliesen, De-/Montage und Abbrucharbeiten ☎ 0173/2834858

► **Garten-, Pflaster-, Zaunbauarbeiten u. handw. Dienstleistungen; Fa. Achim Krömer,** ☎ 0177/1409344 od. ☎ 02165/3440000

FEUCHTIGKEITSISOLIERUNG BAUSANIERUNG
Pflasterarbeiten und Minibaggerarbeiten
Über 30 Jahre Erfahrung.
Fa. Dirk M. Esser 02166/602205
www.bausanierung-esser.de

Ein Mann für fast alle Fälle! Hausreparaturen, Dachrinnenreinigung, komme auch für Kleinigkeiten. ☎ 02164/7021937 oder 0160/92626852

Bärbel's Barbierstübchen
Garzweiler • Garzweiler Allee 37a
Terminvereinbarung erbeten
☎ 0 21 65/353

Rollrasen Anlagenpflege

- Bäume fällen • Hecken schneiden • Kaminholz
- Pflasterarbeiten • Wurzel fräsen

Wir nehmen Ihren Garten in Pflege. Professionelle und kompetente Beratung!
Gartenbau Express • Tel. 02181/161597 • Mobil. 0160/6061052

Unser neues Trauerportal.

Online Anzeigen
Suchfunktion
Ratgeberinhalte
Branchenbuch
Gedenkseiten

ERFT-KURIER
Katholik-Zeitung Stadt Grevenbroich

TOP-KURIER
Das Amtsblatt der Stadt Jüchen

Telefon 02181 / 695 22
www.erft-kurier.de/trauer

Keine Zeitung erhalten?

Bitte nutzen Sie für Ihre Reklamation folgende Service-Nr.
02131 / 404 520

oder online unter
erft-kurier.de/service/reklamation

Klavier und E-Bassunterricht vom Berufsmusiker. Auch bei Ihnen zu Hause. ☎ 0177/7877035

Abkürzungsverzeichnis

der Pflichtangaben nach § 16a EnEV bei Immobilienanzeigen.

Gemäß der Energiesparverordnung EnEV 2014 vom 1.5.2014 wird die Angabe bestimmter Energiemerkmale in Zeitungsinserat Pflicht, vorausgesetzt zum Zeitpunkt der Insertion liegt ein gültiger Energieausweis vor.

Die nachfolgenden Abkürzungen können verwendet werden:

1. Die Art des Energieausweises
 - a. Verbrauchsausweis = V
 - b. Bedarfsausweis = B
2. Der Energiebedarfs- oder Energieverbrauchswert aus der Skala des Energieausweises in kWh/(m²a) z.B. = 260,65 kWh
3. Der wesentliche Energieträger
 - a. Koks, Braunkohle, Steinkohle = Hz
 - b. Erdgas, Flüssiggas = Gas
 - c. Heizöl = Öl
 - d. Fernwärme aus Heizwerk usw. = FW
 - e. Brennholz, Holzpellets usw. = Hz
 - f. Elektrische Energie (auch Wärmepumpe), Strommix = E
4. Baujahr des Wohngebäudes Bj, z.B. Bj. 1980
5. Energieeffizienzklasse des Wohngebäudes bei ab 1. Mai 2014 erstellten Energieausweisen A+ bis H, z.B. Kl. B

Anwendungsbeispiel:

Verbrauchsausweis, 123 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1970, Energieeffizienzklasse B
 = mögliche Abkürzung: V, 123 kWh, Gas, Bj. 1970, B.

-Anzeigenleitung-

Wir reinigen:

- Einfahrt • Terrasse
- Kellerabgang

vom **Winterschmutz** mit unserem Heißwasser Hochdruckreiniger **Gartenbau Express**
 Tel. 0 21 81/16 15 97
 Mobil. 01 60/6 06 10 52

SAUBERE FENSTER ☎ 02164-9229812

Hochneukirch, Rheydter Str. 7-11, ab sofort zu vermieten, Ladenlokal, ca. 300 m², Bj. 1995, Gas, VA, E. 131,7 kWh. ☎ 02166/954954

Hochneukirch, Hochstr. 2, 2 ZKDB, Balkon, ca. 60 m², Bj. 1983, Gas, VA, E, 260,8 kWh. ☎ 02166-954954

Hochneukirch, Rheydter Str. 13, 2ZKD B, Balkon, ca. 55 m², Bj. 1995, Gas, VA, E, 131,7 kWh. ☎ 02166-954954

Wir suchen Dich als Servicemonteur (m / w / d)

Als kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen sind wir der Spezialist für die Wartung von Wärmetauschern im Energiesektor.



Du auch?
 Dann bist Du bei uns genau richtig!!

Dein Profil

- Du hast handwerkliches Geschick
- Du freust Dich über abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Du regelst, in Absprache mit unseren Kunden, selbständig die Arbeiten vor Ort
- Du besitzt Führerschein Klasse B (alt 3)
- Du hast nichts gegen mehrtägige Einsätze einzuwenden

Du bekommst von uns

- Einen komplett ausgerüsteten Service-Bus, auch für Fahrten nach Hause
- Gründliche Einarbeitung durch erfahrene Kollegen
- Festanstellung mit Festgehalt, zzgl. Auslösen und anfallender Reisekosten
- Nette und kompetente Kollegen, die Dich bei Deinen Einsätzen unterstützen

Interessiert, aber noch Fragen?

Dann schau doch mal auf unsere Internetseite, www.abx-gmbh.de, oder sende uns gleich Deine Bewerbung an folgende Anschrift:

ABX Energy Services GmbH, Personalabteilung, Försterweg 130, 22525 Hamburg oder per E-Mail an: bewerbung@abx-gmbh.de

Wir freuen uns darauf, Dich kennenzulernen !

Deine Chance

ZUM BERUFLICHEN EINSTIEG IN DIE MEDIEN!

Du bist eine offene, kommunikative Persönlichkeit? Die Arbeit mit Menschen macht Dir Spaß? Du bist erfolgreich und willst Dich weiterentwickeln?

Als Junior – Medienberater/ Print & Online (m/w/d)

machen wir Dich fit für ein spannendes Berufsfeld mit guten Verdienstchancen in einem erfolgreichen Medium. 18 Monate abwechslungsreiche Ausbildung, IHK zertifiziert.

Haben wir Dein Interesse geweckt?
 Dann sende Deine aussagefähigen Bewerbungsunterlagen per Mail an jana.schubert@stadt-kurier.de, Kurier Verlag GmbH, Moselstraße 14, 41464 Neuss



> Information:

Vorsicht bei „schnellem Geld“

Schnell und leicht Geld verdienen – das wird Ihnen unter „Nebenbeschäftigung“ in manchen Anzeigen in diesem Anzeigenblatt versprochen. Achten Sie bitte auf diese Grundsätze:

- Zahlen Sie kein Geld! Seriöse Unternehmen fordern keine Schutz-, Aufnahme- oder Katalog-Gebühr.
- Kaufen Sie im Voraus keine Materialien, ohne dass für Ihre Leistungen eine Abnahme-Garantie besteht.
- Reagieren Sie vorsichtig auf Annoncen, bei denen eine 0900-Nummer zum Kontakt steht. Auf der anderen Seite läuft wahrscheinlich nur ein Tonband – und hohe Telefongebühren werden fällig.

Hilfestellung gibt's auch unter www.verbraucherzentrale.nrw.de

- Anzeigenleitung -

Wichtig für Auftraggeber von gewerblichen Anzeigen

Gewerbliche Wohnungsvermittlungsanzeigen müssen nach § 6,2 WoVermittG enthalten:

- den Mietzins
- neben dem Mietzins, ob Nebenkosten enthalten sind, also inkl. oder plus NK, unabhängig von der Bezeichnung des Mietzinses (Angabe Kalt- u. Warmmiete genügt nicht)
- den tatsächlichen Namen des Wohnungsvermittlers
- neben dem Namen angeben: Wohnungsvermittler oder Makler Immobilien (oder ein Wort sinngleicher Bedeutung)
- Die Höhe der Provision muß nicht angegeben werden, wenn dann in Bruchteilen oder Vielfachen der Monatsmiete inkl. MwSt., z. B. 2,3 MM Provision

OLG Düsseldorf, Urteil v. 30. 3. 95: Verstöße gegen § 6,2 Wo VermittG sind zugleich Verstöße gegen § 1 UWG, ohne daß es weiterer Voraussetzungen bedarf. (2 U 211/94)

- Anzeigenleitung -

RWTH Alumnus bietet Nachhilfe:
 Mathe, Physik, BWL, Mo., Di., Do., Einzel oder Gruppen, ☎ 0163/6823816

Fensterreinigung gut + günstig.
 ☎ 02161/3070830

In unserer heutigen Ausgabe und Teilen der Auflage liegen Prospekte folgender Firmen bei:



Igel sind gerne nachts unterwegs. Doch wenn sie einem Mähroboter in die Quere kommen, sind die putzigen Tiere in Gefahr. Deshalb ruft Landrat Petrauschke auf, den Mähroboter nachts nicht laufen zu lassen.

Foto: pixabay

Mähroboter: Gefahr für Igel

Jüchen. Landrat Hans-Jürgen Petrauschke empfiehlt Gartenbesitzern, nachts keine Mähroboter laufen zu lassen. „Der nächtliche Mährobotereinsatz kann tödlich für Igel und viele andere nachtaktive Tiere ausgehen“, so Petrauschke. Igel sind besonders gefährdet, da sie keine Fluchttiere sind, sondern sich bei drohender Gefahr einrollen und starr liegen bleiben. Damit sind sie den scharfen Messern eines Mähroboters schutzlos ausgeliefert. Petrauschke bittet Betreiber von Mährobotern, die Geräte tagsüber und nur unter Aufsicht in Betrieb zu nehmen. Sie sollten Rücksicht auf das Umfeld inklusive der dort lebenden Kleintiere nehmen. So ist der Besitzer für Schäden durch den Betrieb eines Mähroboters verantwortlich. Wenn er in Kauf nimmt, dass Tiere verletzt werden, verstößt er gegen das Tierschutzgesetz. Wer den



Mähroboter sollten nur tagsüber und unter Aufsicht in Betrieb genommen werden.
 Foto: GettyImages_Finn Hafemann_1222036598

Mähroboter nachts in Betrieb nehmen will, sollte eine tierschützende Vorrichtung am Mähroboter anbringen.

Diese Zeitung zustellen und Geld verdienen!

Ihr Kontakt zu uns
 Web www.panorama-vertrieb.de
 Telefon 0211 58 05 95 70

Neu – kontaktieren Sie uns per WhatsApp
 0151 26 43 06 58

Schlechte Nachrichten für Freunde des Reitsports: Kreisturnier 2020 abgesagt



Der Vorstand des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss um Axel Hebmüller bedauert die Absage des Kreisturniers. Allerdings sind nach längerer Corona-Pause Unterricht und Training auf Pferdesportanlagen wieder möglich und viele Jüchener nutzen bereits das tolle Wetter für Ausritte.

Fotos: Rolf Retzlaff/Pixabay

Auch den Pferdesport hat Corona hart getroffen – zahlreiche Veranstaltungen und Turniere mussten bereits abgesagt werden, um die Gesundheit aller Teilnehmer und Zuschauer nicht zu gefährden.

Jüchen. Das trifft leider auch das schon traditionelle Kreisturnier des RV Uedesheim Stüttgen auf Gut Neuwahlscheid in Neuss-Uedesheim. Bei diesem Turnier messen sich alljährlich begabte Reiter im Dressur- und Springreiten – auch namhafte Reiter sind regelmäßig mit von der Partie. Das Turnier hätte in diesem Jahr vom 31. Juli bis 2. August

stattfinden sollen. „Ein Verbot von Großveranstaltungen bis mindestens 31. August hat auch zur Folge, dass der RV Uedesheim Stüttgen in diesem Jahr das Kreisturnier nicht wie geplant durchführen kann“, erklärt der Vorstand des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss um den Präsidenten Axel Hebmüller. „Wir bedauern dies sehr. Aber nach wie vor geht die Gesundheit vor! In diesem Sinne – auf 2021!“ Und doch können Freunde des Reitsports zumindest ein wenig aufatmen, denn pünktlich zum besten Frühlingwetter hatte die Regierung das Reittraining beziehungsweise den Unter-

richt nach langen Wochen des Corona-bedingten Wartens wieder zugelassen. Die Entscheidung der Bundesregierung sowie der Länderchefs: Der Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf Sportanlagen an der frischen Luft ist unter bestimmten Bedingungen wieder erlaubt. In einer Pressemitteilung des Landes Nordrhein-Westfalen heißt es: „Ein Abstand zwischen Personen von 1,5 Metern und die Einhaltung strikter Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen müssen gewährleistet sein“, und weiter: „Der Reitsport ist auch in geschlossenen Reitsportanlagen

und Hallen zulässig.“ Die Deutsche Reiterliche Vereinigung freut sich, dass somit bundesweit wieder Unterricht und Training auf Pferdesportanlagen möglich seien. Eine tolle Nachricht auch für die Reiter in der Region! Daher nutzen viele Reiter auch in Jüchen die ersten fast schon sommerlichen Tage für Ausritte. Die bundesweiten Lockerungen lassen auch diese zu. „Aktivitäten und Events rund ums Pferd, bei denen der Mindestabstand und die Hygienevorschriften nicht gewährleistet werden können, sind weiter tabu“, erklärt der ADAC, weiß aber auch: „Grundsätzlich gilt: Der Betrei-

ber/Besitzer der Anlage hat das Hausrecht und muss beurteilen, welche notwendigen Aktivitäten rund um Versorgung und Bewegung der Pferde auf seiner Anlage stattfinden sollten. Er bestimmt auch, darauf weist die Deutsche Reiterliche Vereinigung hin, ob beim Reiten, am Putzplatz oder in der Stallgasse eine Mundschutzmaske getragen werden muss. Seine Aufgabe ist es auch, die Gruppengrößen beim Reitunterricht anzupassen.“ Kleiner Wermutstropfen: Turniere dürfen weiterhin nicht stattfinden, da Zuschauerbesuche vorerst untersagt bleiben.

Hanna Loll

Ausgehen unter Corona-Bedingungen: Gastronomie bittet um Geduld

Jüchen. Nach dem Shutdown wieder ins Stammlokal: Restaurants und Kneipen im Rhein-Kreis Neuss sind wieder am Start – doch in Zeiten der Pandemie ist die Geduld der Gäste gefragt. Darauf weist die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) hin: „Wirte und Kellner freuen sich nach extrem harten Wochen auf Kundenschaft. Jetzt zählt jedes getrunkenen Bier“, sagt NGG-Geschäftsführer Karim Peters. Mit Blick auf Abstands- und Hygienere-

geln werde der Restaurantbesuch jedoch ein anderer sein. Gäste sollten mehr Zeit mitbringen als sonst – und auch Verständnis für die Situation des Personals. „Einerseits soll die Gastronomie endlich wieder Genuss und Geselligkeit möglich machen. Andererseits darf die Branche unter keinen Umständen zum Infektionsherd werden“, so Gewerkschafter Peters. Das gelte auch für die Hotellerie, die ihren Betrieb in den nächsten Wochen langsam wie-



Servieren in Corona-Zeiten: Ohne Hygiene- und Abstandsregeln geht nichts. Foto: NGG

der hochfahre. Im Rhein-Kreis Neuss beschäftigt das Hotel- und Gaststättengewerbe laut Arbeitsagentur rund 6.700 Menschen. Viele von ihnen seien auf den ersten vollen Lohn nach langer Zeit in Kurzarbeit angewiesen, so die NGG-Region Krefeld-Neuss. „Deshalb gilt jetzt erst recht: Jedes Trinkgeld tut gut.“ Es komme nun aber vor allem darauf an, den Gesundheitsschutz penibel einzuhalten. Hier sollten Gastronomen genug Personal einplanen. „Wenn eine

Gaststätte halb so lang offen hat, heißt das nicht, dass man nur die Hälfte der Service- und Küchenkräfte braucht. Im Gegenteil: Hygiene kostet Zeit. Gerade dann, wenn es jetzt zum Sturm aufs Schnitzel kommt. Ebenso das Umstellen von Buffets auf Tellergerichte oder das bargeldlose Kassieren: Die Gastronomie muss eine ‚Portion Extra-Hygienezeit‘ einplanen. Und wer acht Stunden mit Mundschutz kellnert, sollte auch mal eine Pause mehr machen dürfen“, so Peters.

„Ich verteidige diese Familie gegen das Virus, wenn es sein muss mit Schild und Schwert!“

Fortsetzung von Titelseite.

In dem Brief heißt es weiter: *Wir sorgen natürlich nach wie vor für ein höchstmögliches Maß an Ablenkung und Beschäftigung. Und natürlich arbeiten wir Hand in Hand mit dem Kinderpsychologen, soweit dies möglich ist: Einen betreffenden Termin zu bekommen, ist nämlich eine echte Herausforderung. (...) Natürlich müssen Mitmenschen geschützt werden, vor allem die aus den Risikogruppen. Natürlich muss die Wirtschaft aufrecht erhalten und gestützt werden, um so gut wie alle in Lohn und Brot zu halten. Dennoch kann es nicht sein, dass die Zukunft unserer Gesellschaft – nämlich unserer Kinder – dabei vernachlässigt wird. Denn das kann auch ein funktionierender Haushalt, selbst wenn er zur Wirtschaftsschicht Mittelstand gehört, auf Dauer nicht auffangen. Wir trauen uns kaum vorzustellen, wie es Familien geht, deren Situation zusätzlich von wirtschaftlicher Existenz bedroht ist oder deren Wohnsituation prekär*



Kindertränen belasten Eltern sehr, doch die meisten Kinder können viele Krisen langfristig gut verarbeiten.

Foto: Myriam Zilles / pixabay

rer ist. (...) Es muss nachhaltige Konzepte geben, die Kindern und Eltern helfen. Am Anfang der Krise stand die berechtigte Angst vor der Überlastung des Gesundheitssystems. Aber wenn wir jetzt nicht die Psyche unserer Kinder schützen, wird das Gesundheitssystem durch die psychischen Folgen zusammenbrechen.

Der Diplompsychologe Kurt

Garbe von der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Ambulanz der Neusser St. Augustinus-Kliniken nimmt zu dieser Zusage Stellung und kann ein Stück weit Entwarnung geben. Ihm sei im Rhein-Kreis kein expliziter Fall von nachhaltiger Corona-Traumatisierung speziell bei Kindern bekannt. Garbe: „Man darf die Fähigkeit zur Resilienz bei Kindern nicht un-

terschätzen. Sie kommen wesentlich besser mit Extremsituationen zurecht und können sie schneller verarbeiten als Erwachsene und danach wieder zur Tagesordnung übergehen. Es ist aber wichtig, dass sie in den Eltern gute Vorbilder finden. Kinder bekommen am meisten durch Modelllernen mit auf den Weg. Hamsterkäufe und andere Panikreaktionen senden zum Beispiel kein gutes Signal aus. Wenn Papa und Mama Sicherheit und Stärke ausstrahlen, kommt das auch beim Kind an. Außerdem darf man die Kleinen nicht überfordern, muss die riesige Informationsflut entsprechend filtern. Wichtig ist, dass die Eltern immer der Fels in der Brandung sind. Auch dann, wenn die eigenen Sorgen und Nöte überhand zu nehmen drohen. Da muss man sich gegebenenfalls auch mal verstellen, dem Kind klar machen: „Ich verteidige dich und diese Familie gegen das Virus, auch wenn ich mich dafür mit Schild und Schwert

vor unser Haus stellen muss, um es zu bekämpfen!“ Dennoch sei mit Angststörungen nicht zu spaßen. Bei Panikattacken und Schlafstörungen über einen längeren Zeitraum rät Kurt Garbe, auf jeden Fall professionelle Hilfe aufzusuchen. Selbst wenn es Schwierigkeiten geben sollte, zeitnah einen Termin bei einem Psychologen zu finden, kann er keinen Notstand ausmachen: „Ich kann nur dazu ermuntern, sich in einem dringenden Fall bei der psychiatrischen Notfallambulanz zu melden. Wir sehen uns jeden Fall an und können in der Regel auch Hilfestellung geben.“ Das Ambulante Zentrum am Alexius/Josef Krankenhaus, Nordkanalallee ist erreichbar unter info@psychiatrie-neuss.de und Tel. 02131/52 92 87 20. Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 8.30 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr sowie Freitag 8.30 bis 15 Uhr. **Thomas Broich**

Mit dem Holunder kommt das Sommergefühl

In diesem Beitrag der Reihe „Natur entdecken mit dem BUND“ richten wir unseren Blick bei der Pflanzensuche nicht nach unten, sondern in die Höhe. Oben an einem Strauch blühen die großen, duftenden, weißen Doldenrispen des Holunders, deren Duft auch viele Insekten anzieht.

Jüchen. Der weitverbreitete, schwarze Holunder ist eng mit menschlichen Siedlungen verbunden. Schon in der frühen Menschheitsgeschichte wusste man ihn zu schätzen. Der Strauch, der gerne im Halbschatten am Waldrand wächst, nahm deswegen früh die Rolle eines besonders gewürdigten Strauches ein. Nach einer alten Bauernweisheit soll man den Hut ziehen, wenn man an einem Hollerbusch vorbeigeht. Die Achtung hatte allerdings nicht nur mit den vielfältigen Heilungs- und Nutzungsmöglichkeiten der Pflanzenteile zu tun. Der Strauch ist tief in der Mythologie verankert. Die germanische Göttin Freya, Hulda oder auch Holla wohnt im Holunder. Weil sie auch Schutzgöttin von Haus und Hof war, pflanzte man den Holunder neben die Gebäude und pfleg-



Holunder ist ein sehr vielseitiges Gewächs.

Foto: BUND

te ihn. Ging der Hollerbusch ein, war dies ein böses Vorzeichen. Bevor Blüten, Früchte, Blätter oder Äste geschnitten wurden, bat man den Hollerbusch um Erlaubnis. Wer einen Holunder fällte, musste mit Tod oder schwerer Krankheit rechnen. Dieser Respekt wird dem Holunder heute nicht mehr entgegengebracht. Da die Pflanze sehr robust ist und sich leicht aussät und die wertvollen Inhaltsstoffe nicht mehr zum Allgemeinwissen gehören, wird

sie kaum noch bewusst wahrgenommen und eher als Wildwuchs beseitigt. Doch die Bekanntheit wächst wieder. Während die Blüten früher überwiegend zu Fliedertee für Schwitzkuren bei Erkältungen verwendet oder zu Hollerküchle in einem Eierteig ausgebacken wurden, werden sie heute bevorzugt zu Sirup verarbeitet, für Limonade oder auch für das angesagte Getränk „Hugo“. Ist der Holunder verblüht, liegt schon mal ein „Schneeteppich“ aus Blü-

tenblättern unter den Sträuchern. Da hat Frau Holle, die auch den Schnee im Winter bringt, wohl die Federbetten geschüttelt. Zu Beginn des Herbstes entwickeln sich die Holunderbeeren. Sie sind im reifen Zustand fast schwarz, was den Namenszusatz schwarzer Holunder erklärt, in Abgrenzung zum roten Holunder mit roten Beeren. Während die Holunder-Blüten nach oben geöffnet sind, hängen die Fruchtstände nun nach unten. Die Samen werden hauptsäch-

lich durch Vögel verbreitet, deren Verdauungstrakt sie unbeschadet überstehen. Die Beeren, aus denen zum Beispiel Holundergelee gemacht wird, sind im rohen und im unreifen Zustand giftig. Sie müssen erhitzt werden. Der hohe Vitamin-C Gehalt und weitere wertvolle Inhaltsstoffe machen die Beeren zu einem gesunden Nahrungsmittel, in Saft, Mus und Gelee oder auch in der roten Grütze. Jeder, der schon mal reife Beeren zwischen den Fingern zerdrückt hat oder Saft auf die Kleidung bekommen hat, weiß um die starke Färbewirkung der Beeren, die aus diesem Grund auch zum Färben von Lebensmitteln und Stoffen genutzt werden. Vom Holunderstrauch können zu Heilzwecken fast alle Pflanzenteile genommen werden. Die unpaar gefiederten Blätter und die Rinde sind aber schwach giftig und nur mit Vorsicht anzuwenden. Blätter und Rinde haben einen eher unangenehmen Geruch. Das Holz des Holunders hat ein schaumstoffartiges, weiches Mark, das schnell verwittert und sich leicht entfernen lässt. So kann aus den Ästen relativ schnell eine Flöte schnitzen. **-tkj.**